

---

# SACHSTANDS- INFORMATION 1

---

## HPAI (H5N1) Geschehen in Baden-Württemberg

---

Erstellt von der Stabsstelle Tiergesundheit,  
Tierschutz und Verbraucherschutz

*Sachgebiet*

*Task Force Tierseuchenbekämpfung*

(Stand 30.11.2021)

---

Stand: 30.11.2021 – 15 Uhr

## **Geflügelpest in Deutschland (Betrachtung ab 1.10.2021)**

Bei den aktuellen Geflügelpestausbrüchen handelt es sich um ein deutschlandweites Geschehen, welches bislang überwiegend Wildvögel betrifft. In einigen Bundesländern gibt es jedoch Ausbrüche in Nutzgeflügel haltenden Betrieben.

In Deutschland sind derzeit 10 Bundesländer v.a. an der Nord- und Ostseeküste von Ausbrüchen bei Wildvögeln betroffen (insgesamt 260 Seuchenobjektmeldungen bei Wildvögeln; Stand: 30.11.2021, 15 Uhr). In 5 Bundesländern gibt es Ausbrüche bei Nutzgeflügel und gehaltenen Vögeln, 1 Bundesland (BW) ist von Sperrzonen eines Ausbruchs in der Schweiz betroffen. Bundesweit gibt es 23 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln (Stand: 30.11.2021, 15 Uhr).

### **Lage in Baden-Württemberg**

**Wildvögel:** Am 17.11.2021 wurde das Vogelgrippevirus H5N1 bei 4 tot aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis durch das CVUA Freiburg nachgewiesen. Am 19.11.2021 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) den Befund „Hochpathogene Aviäre Influenza“ bestätigt und der Ausbruch wurde am selben Tag von der zuständigen Behörde festgestellt. Bei einer am 22.11.2021 in Pfohren verendet aufgefundenen verwilderten Gans wurde durch das CVUA Freiburg H5N1 nachgewiesen und der Befund durch das FLI am 24.11.2021 bestätigt.

**Gehaltene Vögel:** Der Landkreis Waldshut-Tiengen ist von den Sperrzonen eines grenznahen HPAI-Ausbruchs in der Schweiz (Kanton Zürich) bei gehaltenen Vögeln betroffen. Bei dem Ausbruchsbestand handelt es sich um eine Kleinsthaltung. Die Sperrzonen (Schutzzone mit 3 km Mindestradius, früher: Sperrbezirk und Überwachungszone mit 10 km Mindestradius, früher: Beobachtungsgebiet) wurden am 26.11.2021 eingerichtet und mit Allgemeinverfügung am 29.11.2021 bekannt gegeben. Von den Maßnahmen in den Sperrzonen sind insgesamt ca. 200 Geflügel haltende Betriebe betroffen.

### **Maßnahmen in Baden-Württemberg**

Aufgrund der HPAI-Virusnachweise bei **Wildvögeln** und dem damit verbundenen erhöhten Eintragsrisiko in Bestände mit gehaltenen Vögeln haben die Landratsämter Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen am 23.11.2021 eine gemeinsame befristete Aufstellungsgebotszone eingerichtet und gleichlautende Allgemeinverfügungen erlassen.

Befristete Gültigkeit der Aufstellungsgebotszone VS, TUT: 24.11.2021 bis vorläufig 17.01.2022.

Die Allgemeinverfügungen umfassen im Einzelnen

- die Verpflichtung zur sofortigen Aufstallung von Geflügel in gewerblichen und privaten Haltungen
- die Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation
- die Verpflichtung, Geflügelmärkte, -ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen ausschließlich in geschlossenen Räumen zu veranstalten
- Regelungen zur Entwesung, Reinigung und Desinfektion
- die sofortige Vollziehung der einzelnen Regelungen
- Hinweise zur
  - o Verpflichtung zur Anzeige und Abmeldung von Geflügelhaltungen
  - o Verpflichtung aller Geflügelhalter:innen, (unabhängig von ihrer Betriebsgröße) Zu- und Abgänge von Geflügel sowie die Legeleistung und Anzahl der verendeten Tiere zu dokumentieren

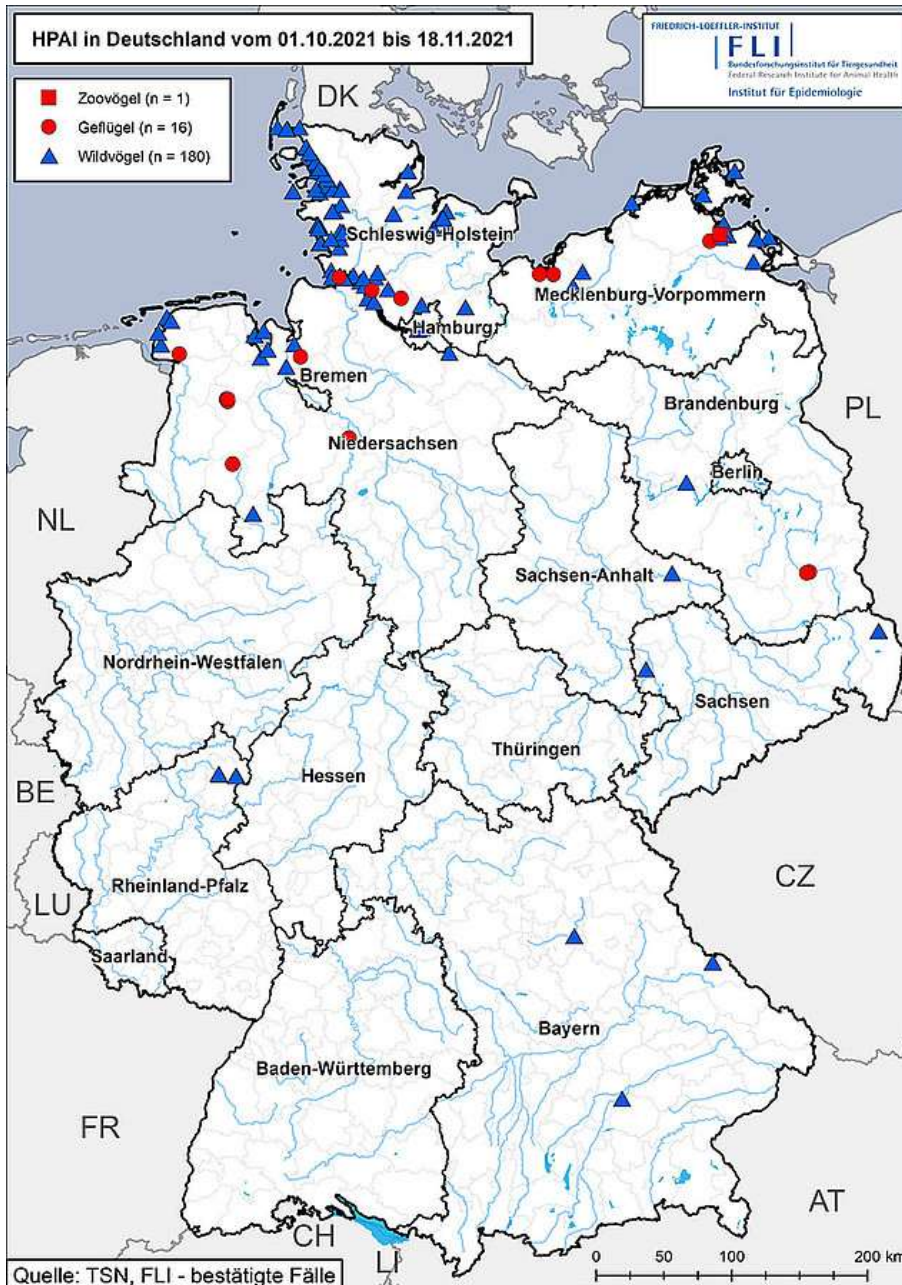
Aufgrund des grenznahen Ausbruchs bei **gehaltenen Vögeln** hat das LRA Waldshut am 29.11.2021 per Allgemeinverfügung die einzurichtenden Sperrzonen (Schutz- und Überwachungszone) verfügt. Des Weiteren enthält die Allgemeinverfügung Pflichten der Geflügelhaltenden in den Sperrzonen in Bezug auf Biosicherheit (z.B.

Aufstellungspflicht, Schutzkleidung, Reinigung und Desinfektion), Gesundheitsaufzeichnungen (Legeleistung, Verendete, Erkrankte) und Entsorgung toter Vögel (ausschließlich über ZTN) und Verbringungsverbote für in der Schutzzone gelegene Betriebe. In den Sperrzonen ist die Durchführung von Vogelausstellungen und Vogelmärkten sowie von Veranstaltungen ähnlicher Art verboten.

Zusätzlich wurde ein verstärktes, flächendeckendes passives Wildvogel-Monitoring als Frühwarnsystem etabliert.

Auf ihre Verpflichtung, mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten, werden sämtliche Geflügelhalter:innen in BW kontinuierlich hingewiesen.

### Lage in Deutschland



Karte gesamtes Bundesgebiet (Zeitraum 01.10.2021 – 18.11.2021, Quelle FLI)

### Lageentwicklung in Deutschland

In seiner am 26.10.2021 aktualisierten Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland geht das Friedrich-Loeffler-Institut von einem fortbestehend hohen Eintragsrisiko aus.

„Ein seit Sommer 2020 aktives HPAIV H5-Geschehen bei Geflügel im südlichen Sibirien und dem angrenzenden Norden Kasachstans wurde vermutlich mit dem Herbstvogelzug 2020 nach Europa eingetragen und führte in der Folge zu einer massiven HPAIV H5-Epizootie bei Wildvögeln. Sukzessive kam es ab Oktober 2020 zu Ausbrüchen in Geflügelhaltungen in ganz Europa. (...) Die sich anschließende Epizootie 2020/2021 in Deutschland/Europa übertraf diejenige von 2016/2017 und kam erst im Sommer 2021 allmählich zur Ruhe, ist jedoch nie gänzlich erloschen. Über den Sommer meldeten vor allem die nordeuropäischen Länder weiterhin vereinzelt Fälle von HPAIV H5 aus den Brutregionen von Gänsen und Enten, die in Deutschland an den Küsten überwintern. Damit hat das HPAI-Geschehen eine neue Qualität angenommen und eine ganzjährige Gegenwart von HPAI-Viren im europäischen Raum erscheint durchaus möglich.“

„Seit Mitte Oktober 2021 gibt es in Deutschland wieder vermehrt Funde von HPAIV-infizierten Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern sowie erste Einträge bei Geflügel und gehaltenen Vögeln. Das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland wird als hoch eingestuft. Es wird dringend empfohlen, Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und, wenn nötig, zu verbessern.“

Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

„Bei AIV besteht immer die Möglichkeit einer Änderung der Viruseigenschaften, u. a. auch des Wirtsspektrums. So war es im August 2021 zu vereinzelt Todesfällen unter Seehunden im deutschen Wattenmeer gekommen, die vermutlich auf HPAIV H5N8-Infektionen mit einer hohen Viruslast im Gehirn betroffener Tiere zurückzuführen ist. Aktuelle Untersuchungen klären, ob die bei Seehunden nachgewiesenen HPAIV bereits genetische Anpassungen an Säugetiere aufweisen.“

Im Februar 2021 wurden durch russische Behörden die ersten menschlichen Infektionen mit HPAIV H5N8 der Klade 2.3.4.4b kommuniziert. Eine Weiterverbreitung von Mensch zu Mensch wurde jedoch nicht beobachtet. Bisher liegen keine weiteren Hinweise auf humane Infektionen oder natürliche Infektionen mit HPAIV H5N1 bzw. H5N8 bei Säugetieren in Deutschland vor. Infektionen des Menschen sind jedoch nicht prinzipiell auszuschließen. Insbesondere bei einer Exposition gegenüber hohen Viruslasten, wie sie in betroffenen Geflügelhaltungen zu erwarten sind, ergeben sich Infektionsrisiken der dort tätigen Personen.“

Risikoeinschätzung FLI:

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00042585/FLI-Risikoeinschaetzung\\_HPAIV\\_H5\\_2021-10-26\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00042585/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAIV_H5_2021-10-26_bf.pdf)

weiterführende Informationen des FLI:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

[Informationen zur aktuellen Situation](#) (TSIS, FLI-Homepage)

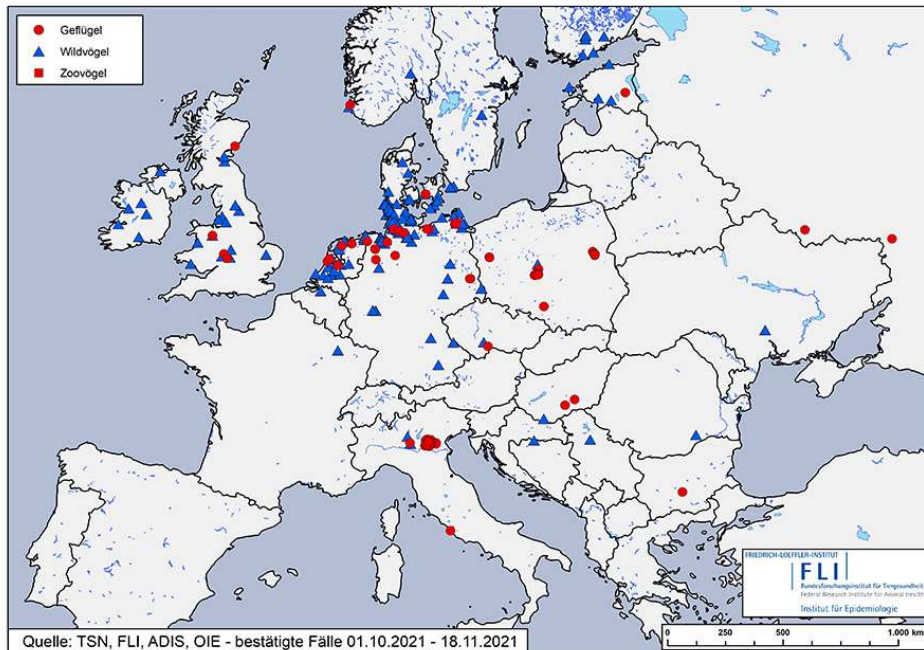
[Steckbrief Geflügelpest](#) (FLI-Homepage)

---

### Lage in der EU/ Europa und darüber hinaus

Die vorangegangene HPAI Epidemie ausgehend von Oktober 2020 hat sich 2021 fortgesetzt. Erst im 2. Quartal schien sich die Situation in den meisten betroffenen Mitgliedstaaten zu bessern, wohingegen einige Mitgliedstaaten auch während der Sommermonate weiterhin von HPAI bei Wildvögeln betroffen waren.

Die aktuelle Epidemie begann im Oktober 2021 mit neuen HPAIV Einträgen durch Zugvögel. (Quelle: EU)



Karte Europa (Stand 01.10.2021 – 18.11.2021, Quelle FLI)

Aktuelle Karten zur Situation sind auf der EU-Homepage zur Geflügelpest-Situation über den folgenden Link abrufbar.

Link zur Homepage der Europäischen Kommission:

[https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza_en)

### **Hinweise für Geflügelhalter:innen**

Nur durch die tägliche und konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, sowohl durch Tierhalter:innen als auch Besucher:innen, kann das Risiko eines Seucheneintrags minimiert werden. Und nur durch die umgehende Untersuchung von Proben bei erhöhten Verlusten, Gewichtsabnahme oder Abnahme der Legeleistung kann eine möglicherweise in den Bestand eingetragene Infektion frühzeitig entdeckt und damit eine Weiterverbreitung verhindert werden.

Als Unterstützung und Hilfe zur Einschätzung des eigenen Biosicherheitsniveaus können die Checklisten der Task Force Tierseuchenbekämpfung, die Risikoampel der Uni Vechta ([Risikoampel der Universität Vechta](#)) und das Schema des FLI zur Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen genutzt werden. Dass die Checklisten noch nicht an den EU-Tiergesundheitsrechtsakt angepasst sind, ist inhaltlich nicht von Bedeutung und hier eine reine Formfrage.

#### **Anlagen:**

- Checklisten der Task Force Tierseuchenbekämpfung
- Schema des FLI zur Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen (siehe letzte Seite).

### **Weitergehende Informationen:**

#### **Bergung toter Wildvögel**

Um den Erreger nicht zu verschleppen, sollten tote Vögel nur durch Personen mit Schutzkleidung eingesammelt werden. Nach dem Fund eines toten Wildvogels sollte das örtlich zuständige Veterinäramt hierüber informiert werden.

#### **Geflügelfleisch und Geflügelprodukte**

Da es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anzeichen dafür gibt, dass sich Menschen anstecken können, können Geflügelfleisch und andere Geflügelprodukte weiterhin bedenkenlos verzehrt werden. Zudem werden die Erreger sicher abgetötet, wenn – wie grundsätzlich empfohlen – das Fleisch vorher ausreichend erhitzt worden ist (70 °C Kerntemperatur für mindestens 2 Minuten; s. [Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung](#)).



# Nutzgeflügel schützen

Halten Sie Ihr Geflügel so, dass **Wildvögel** keinen Zugang haben!

## Stallen Sie Ihr Geflügel auf:

Wenn sich in der **Umgebung der Vogelzug** bemerkbar macht.

Wenn in der **Nähe tote oder kranke Wildvögel** gefunden wurden.

